

Zürcher Spitalliste 2023 Akutomatik
(Version 2023.3; gültig ab 1. Januar 2023)

Leistungsbereich	Leistungsgruppe	Akutspitäler										Elektivspitäler										Geburtshäuser					
		Universitätsspital Zürich ⁽¹⁾ (Kantonsspital Zollikerstrasse)	Universitätsspital Zürich ⁽²⁾ (Kantonsspital Winterthur)	Kantonsspital Winterthur	Stadspital Zürich - Standort Tremlin	Stadspital Zürich - Standort Waid	Klinik Hirslanden	See-Spital Horgen	Spital Uster	GZO AG Spital Wetzikon	Spital Limmattal	Spital Bülach	Spital Zollikerberg	Spital Mannedorf	Spital Affoltern	Universitätsspital Balgrist	Schulthess Klinik	Urowva Klinik	Limmattal	Aqua Medica	Klinik Lengg	Klinik Suseenberg	St. Leonhard	Geburtshaus Zürcher Oberland	Geburtshaus Dägely	Geburtshaus Winterthur	
Basispaket	BP Basispaket Chirurgie und Innere Medizin																										
Dermatologie	DER1 Dermatologie (inkl. Geschlechtskrankheiten)																										
	DER1.1 Dermatologische Onkologie																										
Hals-Nasen-Ohren	HNO1 Hals-Nasen-Ohren (HNO-Chirurgie)																										
	HNO1.1 Hals- und Gesichtschirurgie																										
Neurochirurgie	NCH1 Kraniale Neurochirurgie																										
	NCH1.1 Spezialisierte Neurochirurgie																										
Neurologie	NEU1 Neurologie																										
	NEU1.1 Vaskuläre Erkrankungen des zentralen Nervensystems																										
Ophthalmologie	AUG1 Ophthalmologie																										
	AUG1.1 Strabologie																										
Endokrinologie	END1 Endokrinologie																										
	GAE1 Gastroenterologie																										
Gastroenterologie	GAE1.1 Spezialisierte Gastroenterologie																										
	VIS1 Viszeralchirurgie																										
Viszeralchirurgie	VIS1.1 Pankreasresektion (IVHSM)																										
	VIS1.2 Leberresektion (IVHSM)																										
Hämatalogie	HAE1 Aggressive Lymphome und akute Leukämien																										
	HAE1.1 Hoch-aggressive Lymphome und akute Leukämien mit kurativer Chemotherapie																										
Gefässe	GEF1 Gefässchirurgie periphere Gefässe (arteriell)																										
	ANG1 Interventionen periphere Gefässe (arteriell)																										
Herz	HER1 Herzchirurgie																										
	HER1.1 Herzchirurgie und Gefässchirurgie mit Herzlungemaschine																										
Nephrologie	KAR1 Kardiologie und Devices																										
	KAR1.1 Komplexe interventionelle Kardiologie (strukturelle Eingriffe)																										
Urologie	URO1 Urologie ohne Schwerpunkt 'operative Urologie'																										
	URO1.1 Urologie mit Schwerpunkt 'operative Urologie'																										
Pneumologie	PNE1 Pneumologie																										
	PNE1.1 Pneumologie mit spez. Beatmungstherapie																										
Thoraxchirurgie	THO1 Thoraxchirurgie																										
	THO1.1 Maligne Neoplasien des Atmungssystems (kurative Resektion durch Lobektomie / Pneumektomie)																										
Transplantationen	TPL1 Herztransplantationen (IVHSM)																										
	TPL2 Lungentransplantationen (IVHSM)																										
Bewegungsapparat chirurgisch	BEW1 Chirurgie Bewegungsapparat																										
	BEW1.1 Komplexe Wirbelsäulenchirurgie																										
Rheumatologie	RHE1 Rheumatologie																										
	RHE2 Interdisziplinäre Rheumatologie																										
Gynäkologie	GYN1 Gynäkologie																										
	GYN2 Gynäkologische Tumore																										
Geburtshilfe	PLC1 Eingriffe im Zusammenhang mit Transsexualität																										
	GEBS Hebammergeleitete Geburtshilfe am/im Spital																										
Neugeborene	NEO1 Grundversorgung Neugeborene (≥ 36 0/7 SSW und GG 2000g)																										
	NEO1.1 Neonatologie (≥ 32 0/7 SSW und GG 1250g)																										
(Radio-) Onkologie	ONK1 Onkologie																										
	RAD1 Radio-Onkologie																										
Schwere Verletzungen	UNF1 Unfallchirurgie (Polytrauma)																										
	UNF1.1 Behandlung von Schwerverletzten (IVHSM)																										
Querschnittsbereiche	KINM Kindermedizin																										
	KINB Basis-Kinderchirurgie																										

(a) Das Kinderspital erbringt grundsätzlich alle Leistungen der Kindermedizin und Kinderchirurgie. Dabei ist in gewissen Fällen eine enge Kooperation mit dem Universitätsspital Zürich, der Universitätsklinik Balgrist, der Schulthess Klinik und der Klinik Lengg gefordert.

(b) Die Behandlung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Kindermedizin und -chirurgie erfolgt in Kooperation mit dem Kinderspital Zürich. Weil das Universitätsspital Zürich keine elektiven orthopädischen Eingriffe aus der Leistungsgruppe BEW7.1 und BEW7.1.1 erbringt, diese Eingriffe für UNF1 und UNF1.1 erbringt, wird für diese Leistungsgruppe auf die Erfüllung der Mindestfallzahlen pro Spital und pro Operateur verzichtet. Die Behandlung von Patienten aus der Leistungsgruppe BEW9 erfolgt in Kooperation mit der Universitätsklinik Balgrist. Die Behandlung von Epilepsiepatienten erfolgt in Kooperation mit der Klinik Lengg. Ist absehbar, dass ein Neugeborenes infolge lebensbedrohlicher Missbildungen unmittelbar nach der Geburt notfallmässig operiert werden muss, ist das Universitätsspital Zürich berechtigt, den geplanten Kaiserschnitt am Standort Kinderspital Zürich durchzuführen.

(c) Sämtliche Leistungsaufträge stehen unter der Auflage, dass das Spital bis 31. Mai 2025 die nachhaltige Kosteneffizienz und wirtschaftliche Stabilität nachweisen kann.

(d) Die Behandlung von Epilepsiepatientinnen und -patienten erfolgt in Kooperation mit der Klinik Lengg.

(e) Die Behandlung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Kinderchirurgie (Orthopädie) erfolgt in Kooperation mit dem Kinderspital Zürich. Die Behandlung von Patienten aus der Leistungsgruppe BEW9 erfolgt in Kooperation mit dem Universitätsspital Zürich.

(f) Die Behandlung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Kinderchirurgie (Orthopädie) erfolgt in Kooperation mit der Universitätsklinik Balgrist. Der Leistungsauftrag für KAC Kinderanästhesie «C» steht unter der Auflage, dass das Spital bis 31. Dezember 2023 nachweist, dass es die Anforderungen an das vorausgesetzte Kinderanästhesieteam aktuell und langfristig, inhouse oder in Kooperation, erfüllt. Betreffend die Erteilung des Leistungsauftrags KAC Kinderanästhesie «C» unter entsprechender Auflage ist eine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht hängig.

(g) Die Behandlung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Kindermedizin und Kinderchirurgie (Epilepsie) erfolgt in Kooperation mit dem Kinderspital Zürich. Für die Diagnostik und Behandlung von Epilepsien können auch Leistungen aus dem Basispaket und der Leistungsgruppe NEU1 erbracht werden.

(h) Die Leistungen der Leistungsgruppe «GEBS Hebammergeleitete Geburtshilfe am/im Spital» werden ab 1. Januar 2024 erbracht.

Legende:

- Leistungsauftrag definitiv
- Leistungsauftrag provisorisch bis 31. Dezember 2023
- Leistungsauftrag provisorisch bis 31. Dezember 2026
- Leistungsauftrag befristet bis 31. Dezember 2023. Betreffend die Befristung des Leistungsauftrags ist eine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht hängig. Die der Leistungsgruppe zugeordneten Leistungen dürfen voraussichtlich mindestens für die Dauer des Beschwerdeverfahrens zulasten der OKP und des Kantons erbracht werden.
- Leistungsauftrag befristet bis 31. Dezember 2025.
- Vergabe und Befristung gemäss IVHSM.
- Vergabe grundsätzlich gemäss IVHSM. Kantonale Zwischenregelung bei ausgelauertem IVHSM-Leistungsauftrag. Kantonaler Leistungsauftrag bis zu einer rechtskräftigen IVHSM-Regelung, längstens bis 31. Dezember 2023.
- Vergabe grundsätzlich gemäss IVHSM. Vor Bundesverwaltungsgericht ist ein Beschwerdeverfahren betreffend die Nichterteilung des Leistungsauftrags durch das IVHSM-Beschlussorgan hängig. Der Leistungsauftrag gilt übergangsweise als kantonaler Leistungsauftrag, bis über die Zuteilung rechtskräftig entschieden ist, längstens bis 31. Dezember 2023.
- Betreffend die Nichterstellung des Leistungsauftrags ist eine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht hängig. Die der Leistungsgruppe zugeordneten Leistungen dürfen voraussichtlich mindestens für die Dauer des Beschwerdeverfahrens zulasten der OKP und des Kantons erbracht werden.